

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL – entdecken, erleben, wohlfühlen

Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

12. Sitzung vom Donnerstag, 24. Februar 2022, 19:00 bis 19:55 Uhr, im Lindensaal

Vorsitz Marti Patrick, Gemeindepräsident

Protokoll Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin

Anwesend Fischli-Hof Eva Maria, Grolimund Daniel, Mühlemann Vescovi Tamara,

Racine Melanie, Rüeger Thomas, Rüsics Carlo, Stephani Claudia, Studer

Benjamin, Unold Jäggi Regine, Vescovi Ruth

Entschuldigt Loosli Noe, Galantino Marco und Weyeneth Philippe

Gäste ---

Presse ---

Berichterstatter Michael Marti, Leiter Abteilung EinwohnerdiensteFinanzen

Traktanden

- 1 Protokoll vom 03. Februar 2022
- 2 Mitteilungen
 - Eingangs-/Stimmrechtskontrolle an Gemeindeversammlungen
 - Gewerbeapéro: Montag, 23. Mai 2022 bei Borer Chemie AG
 - Geschehnisse Widiwald
 - Spatentisch Scintilla vom 02.03.2022
 - AEK Kündigung
 - Beitragsgesuche aus den Bereichen Jugend und Kultur
- 4. Controlling Rechnung 2021 Antrag auf Genehmigung Beschluss-Nr. 61
 Nachtragskredit Erfolgsrechnung 2021
- 4 Einführung IKS Dienstleistungsvertrag Swissaxis Beschluss-Nr. 67

- 5 Pflichtenheft der Jugendkommission und der Kulturkommission Antrag auf Genehmigungen
- Beschluss-Nr. 68
- 6 Vorgehensweise bei Beitragsgesuchen zur Kenntnisnahme
- 7 AG LV KIJUZU; Mandatsvergabe externe Begleitung "Analyse Betriebsorganisation und Erarbeitung Leistungsvereinbarung KIJUZU" (vertraulich)

Beschluss-Nr. 69

8 Umfrage- und Pendenzenkontrolle (vertraulich)

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Patrick Marti Andrea Schnyder

Gemeindepräsident Patrick Marti heisst die Ratskolleginnen und Ratskollegen zur 12. Gemeinderatssitzung willkommen. Er entschuldigt die Abwesenheit der Kollegen Noe Loosli, Grüne, Marco Galantino, CVP und Philippe Weyeneth, FDP und begrüsst an deren Stelle Claudia Stephani, Grüne, Ruth Vescovi, CVP und Thomas Rüeger, FDP.

Die von Patrick Marti zur Diskussion gestellte Traktandenliste wird wie vorliegend genehmigt.

Protokoll der 11. Sitzung vom 3. Februar 2022

Patrick Marti stellt das Protokoll zur Diskussion.

Regine Unold Jäggi berichtigt, dass das Dorffest nicht wie unter den Mitteilungen aufgeführt am 16. August 2022 stattfindet, sondern am 19./20. August 2022.

Unter Berücksichtigung der Richtigstellung auf der Seite 257 wird das Protokoll einstimmig bei 2 Enthaltungen genehmigt. ://:

Mitteilungen

- Eingangs-/Stimmrechtskontrolle an Gemeindeversammlungen. Ab der nächsten Gemeindeversammlung am Montag, 27. Juni 2022 soll beim Einlass jeweils eine Stimmrechtskontrolle durchgeführt werden und ein fortlaufend nummerierter Zettel abgegeben werden. Die Kontrolle erfolgt anhand des Stimmregisters. Mit einem verhältnismässig geringen Aufwand können die Besucherinnen und Besucher so auf ihre Stimmberechtigung überprüft werden. Die verpflichtende Personenregistrierung bei COVID-19 hat gezeigt, dass eine Kontrolle problemlos möglich ist. Türöffnung wird eine halbe Stunde vor Versammlungsbeginn sein.
- Der diesjährige Gewerbeapéro findet am Montag, 23. Mai 2022, ab voraussichtlich 18.30 Uhr bei der Borer Chemie AG, an der Gewerbestrasse 13 statt.
- Die Information über die Geschehnisse im Widiwald wurde erst im Nachhinein mitgeteilt. Der Plan ist, dass künftig vorher informiert wird. Es gibt noch eine Begehung vor Ort, wo auch die Presse dabei ist.
- Am 02. März 2022 ist der Spatenstich der Scintilla, wo eine kleine Delegation der Einwohnergemeinde eingeladen ist.
- Der Übergang der AEK wurde gekündigt auf den 30. Juni 2022.

Vorgehensweise von Beitragsgesuchen aus dem Bereich Jugend und Kultur: Im Gemeinderat wurde jeweils über die Excelliste diskutiert, wer wie viel erhält. Der Gemeinderat hat nun mehrmals geäussert, dass man dies so nicht mehr möchte. Patrick Marti dürfte die Beitragsgesuche theoretisch alleine bearbeiten und darüber entscheiden, möchte dies aber nicht. Somit hat er die Anfragen jeweils in die Kultur- resp. Jugendkommission gegeben. Patrick Marti hat von Marco Galantino, Präsident Jugendkommission die Rückmeldung erhalten, dass dies von ihnen unterstützt wird. Nun ist die Frage, ob diese Handhabung für den Gemeinderat in Ordnung ist.

Aus dem Rat wird beliebt gemacht, dass dieses Geschäft unter den Mitteilungen und nicht als Traktandum aufgeführt wird. Patrick Marti erläutert, dass es hier nur um die Vorgehensweise geht und in Zukunft einfach die Excelliste mit den Angaben gezeigt wird, damit der Gemeinderat die Kenntnis davon hat, wem wie viel gesprochen wurde.

| Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis. | ://: | |
|---|------|--|
| | | |
| | | |
| | | |

Beschluss-Nr. 67 - 4. Controlling Rechnung 2021 - Antrag auf Genehmigung Nachtragskredit Erfolgsrechnung 2021

AUSGANGSLAGE

An der Gemeinderatsitzung vom 24.05.2018 wurde über das erste Quartal 2018 ein Controlling-Bericht als Mitteilung erfasst. Der Gemeinderat hat beschlossen das Controlling ab sofort als Geschäft zu traktandieren.

Im 4. Controlling der Rechnung 2021 vom 15.02.2022 haben sich weitere Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung ergeben.

ERWÄGUNGEN

Zusätzlich werden im 4. Controlling die abgerechneten und geprüften Verpflichtungskredite traktandiert. Die Verpflichtungskredite werden in verschiedenen Kategorien beigefügt.

Siehe Bericht Controlling 4. Quartal 2021 (Beilage).

Nebst den Nachtragskrediten, die in der Kompetenz des Gemeinderats sind, bestehen 99 Nachtragskredite mit einer Summe von CHF 213'583.90 (Vorjahr 102 Nachtragskredite CHF 223'023.72) in der Kompetenz des Gemeindepräsidenten.

Die Nachtragskredite für den Gemeinderat sind auf folgenden Konten nötig (Hinweis: offen Bildung):

| \top | Nachtragskredite K | | | | vorhandener | | |
|---------------|-------------------------------|--|------------------|--------------|--------------------------------|-----------------|--|
| k | onto | Bezeichnung | lst | Budget | Nachtragskredit | Nachtragskredi | |
| _ | 720.3637.11 | Sozialhilfeleistungen Luterbach | | 1'000'000.00 | | 399'948.8 | |
| _ | 720.3637.12 | Sozialhilfeleistungen Zuchwil | | 7'000'000.00 | | 1'339'643.1 | |
| Ť | | O DE I ANTINO CO CANAGO I PAGO I MA | 0 000 0 10.10 | 7 000 000:00 | | 1 000 0 10.11 | |
| Ŧ | | Total Nachtragskredite Controlling Q4 (ordentlich | wiederkehren | d) | | 1'739'592.0 | |
| + | Nachtragskredite Kompetenz GR | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | vorhandener | | |
| K | onto | Bezeichnung | lst | Budget | Nachtragskredit | Nachtragskredi | |
| 2 | 10.3611.41 | Bezugsprovision kant. Steueramt (KSTA) | 91'174.45 | 80'000.00 | | 11'174.4 | |
| 2 | 10.3611.42 | Bezugsprovision Schuldner steuerbaren Leistung (SS | 60'129.86 | 50'000.00 | | 10'129.8 | |
| 1 | 501.3001.11 | Feuerwehr - Sold für Uebungen | 75'574.10 | 60'000.00 | | 15'574.1 | |
| 2 | 170.3120.11 | Fernwärme Liegenschaft VV | 162'436.15 | 150'000.00 | | 12'436.1 | |
| 2 | 170.3144.14 | Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Blum.) | 99'417.15 | 78'000.00 | | 21'417.1 | |
| 3 | 419.3140.00 | Unterhalt an Grundstücken | 27'395.40 | 15'000.00 | | 12'395.4 | |
| 5 | 451.3144.00 | Unterhalt Hochbauten, Gebäude | 28'096.45 | 17'000.00 | | 11'096.4 | |
| 6 | 150.3141.00 | Unterhalt Strassen / Verkehrswege | 230'428.75 | 220'000.00 | | 10'428.7 | |
| 7 | 201.3143.01 | Unterhalt übrige Tiefbauten | 198'830.95 | | | 10'830.9 | |
| + | | Total Nachtragskredite Controlling Q4 Rechnung (dringlich wiederkehrend) | | | | | |
| + | | | | | | | |
| k | onto | Bezeichnung | lst | Budget | vorhandener Nachtragskredit | Nachtranskradit | |
| | 22.3132.00 | Honorare für ext. Berater, Gutachter, Fachexp. | 88'490.15 | 70'000.00 | | 18'490.1 | |
| _ | 22.3144.00 | Unterhalt Hochbauten, Gebäude | 93'174.05 | 74'000.00 | | 19'174.0 | |
| + | 22.0144.00 | Total Nachtragskredite Controlling Q4 Rechnung | | | | 89'409.4 | |
| + | | Total Nachtragsrekdite Q4 | (uningilon cilin | g/ | | 1'944'484.7 | |
| $^{+}$ | | Total Habita agoreticate Q. | | | | 1011101111 | |
| T | | | | | vorhandener | | |
| _ | onto | Bezeichnung | lst | Budget | Nachtragskredit | | |
| 3 | 416.5040.29 | SZZ AG Neubau Klubhaus FCZ | 30'018.55 | 19'000.00 | | 11'018.5 | |
| $\overline{}$ | 710.5034.15 | Energie Tulpenweg Ost | 144'817.95 | 110'000.00 | l | 34'817.9 | |
| _ | | Energie Lerchenweg | 108'981.50 | | | 18'981.5 | |

Hinweis mit *:

Bei diesen Nachtragskrediten handelt es sich um gebundene Ausgaben und müssten als Information nur zur Kenntnis an die Behörde mitgeteilt werden. Jedoch will die Abteilung Finanzen an der Praxis festhalten und diese Nachtragskredite von den Behörden genehmigen lassen.

Die Begründungen der Budgetverantwortlichen zu den Nachtragskrediten sind:

Bezugsprovision Schuldner steuerbaren Leistungen (SSL) (Finanzen); Konto-Nr. 210.3611.42

Das kantonale Steueramt hat mit der Ablösung des Steuerprogramms INES durch NEST gleichzeitig die Buchungsmethode der Quartalsabschlüsse geändert. Neu sind die Steuerabschlüsse ausschliesslich Brutto zu verbuchen und nicht Netto. Zuchwil und die meisten Gemeinden im Kanton Solothurn haben in der Vergangenheit die Abschlüsse Netto verbucht. Das Amt für Gemeinden hat im September eine entsprechende Verfügung mit den neuen Buchungsvorgängen erlassen.

Durch die Änderung der Buchungsmethodik mussten neue Konten eröffnet werden, und zum ersten Mal ein Budget ohne Erfahrungswerte erfasst werden. Durch die Mehreinnahmen wächst auch die Provision.

<u>Bezugsprovision kantonales Steueramt (KSTA) (Finanzen); Konto-Nr. 210.3611.41</u> Dito 210.3611.42.

Honorare für ext. Berater, Gutachter, Fachexp. (Bau und Planung), Konto-Nr. 222.3132.00

Am 23.11.2021 beim GP Nachtragskredit CHF 8`000.00 geholt, dieser NK reicht nicht aus. Es gab viele kleine Projektierungen und Abklärungen von Fachplanern, insbesondere für das Projekt DLZ Sanierung Trakt West.

Bemerkung M. Marti: Für die Sanierung Trakt West gibt es ein IR Kredit.

Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Bau und Planung), Konto-Nr. 222.3144.00

Gemäss Budgetjournal sind vorgesehen Allgemeiner Unterhalt CHF 25`000.00, Lindenschulhaus Fassade CHF 5`000.00, Sanierung Stühle GR Saal 12`000.00 und Einbau Schiebetüre 1.OG CHF 32`000.00. Eine Position wurde als Gesamtnachtragskredit «Defibrillatoren» vom GR genehmigt CHF 3`419.55. Die letzten Jahre hat der Allgemeine Unterhalt von CHF 25`000.00 immer ausgereicht. Wir hatte nicht verschiebbare ausserordentlich viele Aufwendungen der Arbeitsplatzbeleuchtungen im Gesamtwert von CHF (8`5547.20). Das Konto ist Ende November überlaufen. Hier hätte wie von der AF verlangt vorsorglich ein NK geholt werden müssen.

Sold für Übungen (Feuerwehr), Konto-Nr. 1501.3001.11

Rückwirkende Solderhöhung der DGO per 1.7.21 gemäss GV Entscheid.

Fernwärme Liegenschaft VV (Bildung), Konto-Nr. 2170.3120.11

Dieses Konto beinhaltet sämtliche Schulliegenschaften inklusive Kindergärten. Diese Überschreitung stellt man bei der letzten Energierechnung fest da es sich um viele Liegenschaften handelt.

Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Blum.) (Bildung), 2170.3144.14

Wir hatten einen Wassereinbruch bei der Betonfassade und suchten das Leck. Die Arbeiten wurden Abschnittsweise durchgeführt. Die Firma Karli hatte Arbeiten zum Betrag von CHF 32`310.00 ausgeführt. Die SGV übernimmt von diesem schaden nichts, weil es kein Ereignis war, sondern eine Schwäche in der Konstruktion.

Unterhalt an Grundstücken (übrige Sportanlagen), 3419.3140.00

In diesem Konto wurde die Aufwendungen für das alte Klubhaus Widi gebucht (inklusive Energierechnungen). Es sind auch die Kosten als Zwischenkonto für die Beleuchtung Sportanlage SZZ AG KR gebucht, jetzt kann man den Schlüssel definieren und die Beträge 2/3 und 1/3 dem Konto gutschreiben. Die Gutschriften werden bei ca. CHF 3`000.00 pro Jahr liegen.

Unterhalt Hochbaute, Gebäude (KIJUZU), 5451.3144.00

Die Aufwendungen gingen über den normalen allgemeinen Unterhalt (CHF 12`000.00) und speziell für die Haustechnik (CHF 5`000.00) hinaus. Hier sind auch die Schäden für den Jugendraum durch Vandalismus Und Einbruchschäden gebucht. Schäden die von keiner Versicherung gedeckt werden.

<u>Sozialhilfeleistungen Luterbach / Zuchwil (gesetzliche wirtschaftliche Hilfe)),</u>

5720.3637.11 / 5720.3637.12

Bereits im 1. Controlling wurde in der Hochrechnung einen Budgetüberschreitung der Sozialhilfe um ca. CHF 1.3 Mio. ausgewiesen.

Der Trend hat sich in jedem Controlling bestätigt. Auf der anderen Seite haben wir Mehreinnahmen bei den Rückerstattungen und Beiträge Fremdplatzierungen.

Unterhalt Strassen / Verkehrswege (Gemeindestrassen), 6150.3141.00

Zum normalen Unterhalt sind noch eine Geländerreparatur (CHF 3`500.00) durch einen Unfall an der Hauptstrasse und Fugensanierungen an der Rainstrasse (CHF 3`041 und CHF 4`101.00) gekommen. Gesamthaft CHF 10`642.00.

Unterhalt übrige Tiefbauten (Gemeindestrassen), 6150.3141.00

Zum normalen Unterhalt sind noch eine Geländerreparatur (CHF 3`500.00) durch einen Unfall

Unterhalt Strassen / Verkehrswege (Abwasserbeseitigung), 7201.3143.01

Mehraufwand für Untertagebau Kanalisation Luterbachstrasse KS 535-535.1 Das vorgesehene Schlauchrelyning war nicht möglich.

Nachtragskredite Investitionsrechnung: <u>SZZ AG Neubau Klubhaus FCZ (Kultur und Freizeit), 3416.5040.29</u> <u>Tulpenweg Ost (Energie), 8710.5034.15</u> <u>Lerchenweg (Energie), 8710.5034.16</u>

Kommentar und Begründungen siehe Beilage Verpflichtungskredite.

AUSWIRKUNGEN

Im Q4 sind Nachtragskredite in der Jahresrechnung 2021 von CHF 1'944'484.76 zu genehmigen, was die Jahresrechnung 2021 zusätzlich belastet.

Im Q4 sind in der Investitionsrechnung Nachtragskredite zum Budget 2021 von CHF 64'818.-- zu genehmigen, was die Investitionsrechnung zusätzlich belastet.

ANTRAG

- 1. Der Gemeinderat nimmt das 4. Controlling und die Ausführungen zur Kenntnis.
- 2. Der Gemeinderat nimmt die abgerechneten und geprüften Verpflichtungskredite zur Kenntnis.
- 3. Der Gemeinderat genehmigt folgende Nachtragskredite:

| | | | | | vorhandener | | | |
|---|--------------|--|----------------|---------------|--------------------------------|-----------------|--|--|
| | Konto | Bezeichnung | lst | Budget | Nachtragskredit | Nachtragskredi | | |
| | 5720.3637.11 | Sozialhilfeleistungen Luterbach | 1'399'948.86 | 1'000'000.00 | _ | 399'948.8 | | |
| 1 | 5720.3637.12 | Sozialhilfeleistungen Zuchwil | 8'339'643.19 | 7'000'000.00 | | 1'339'643.1 | | |
| | | Total Nachtragskredite Controlling Q4 (ordentlich | wiederkehren | d) | | 1'739'592.0 | | |
| | | Nachtragskredite Kompetenz GR | | | | | | |
| | | | | | vorhandener | | | |
| | Konto | Bezeichnung | lst | Budget | Nachtragskredit | Nachtragskredit | | |
| | 210.3611.41 | Bezugsprovision kant. Steueramt (KSTA) | 91'174.45 | 80'000.00 | | 11'174.4 | | |
| | 210.3611.42 | Bezugsprovision Schuldner steuerbaren Leistung (SS | 60'129.86 | 50'000.00 | | 10'129.86 | | |
| | 1501.3001.11 | Feuerwehr - Sold für Uebungen | 75'574.10 | 60'000.00 | | 15'574.10 | | |
| | 2170.3120.11 | Fernwärme Liegenschaft VV | 162'436.15 | 150'000.00 | | 12'436.1 | | |
| | 2170.3144.14 | Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Blum.) | 99'417.15 | 78'000.00 | | 21'417.1 | | |
| | 3419.3140.00 | Unterhalt an Grundstücken | 27'395.40 | 15'000.00 | | 12'395.40 | | |
| | 5451.3144.00 | Unterhalt Hochbauten, Gebäude | 28'096.45 | 17'000.00 | | 11'096.4 | | |
| | 6150.3141.00 | Unterhalt Strassen / Verkehrswege | 230'428.75 | 220'000.00 | | 10'428.7 | | |
| | 7201.3143.01 | Unterhalt übrige Tiefbauten | 198'830.95 | 188'000.00 | | 10'830.9 | | |
| | | Total Nachtragskredite Controlling Q4 Rechnung (dringlich wiederkehrend) | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | Konto | Bezeichnung | lst | Budget | vorhandener Nachtragskredit | Nachtragskredit | | |
| | 222.3132.00 | Honorare für ext. Berater, Gutachter, Fachexp. | 88'490.15 | 70'000.00 | | 18'490.15 | | |
| | 222.3144.00 | Unterhalt Hochbauten, Gebäude | 93'174.05 | 74'000.00 | | 19'174.05 | | |
| | | Total Nachtragskredite Controlling Q4 Rechnung (dringlich einmalig) | | | | | | |
| | | Total Nachtragsrekdite Q4 | | | | 1'944'484.76 | | |
| | | | | | vorhandener | | | |
| | Konto | Bezeichnung | lst | Budget | Nachtragskredit | Nachtragskredit | | |
| | 3416.5040.29 | SZZ AG Neubau Klubhaus FCZ | 30'018.55 | | | 11'018.5 | | |
| | | Energie Tulpenweg Ost | 144'817.95 | | | 34'817.9 | | |
| Т | | Energie Lerchenweg | 108'981.50 | | | 18'981.50 | | |
| Т | | gskredite Controlling Q4 für 2021 Investitionsrech | nung (innerhal | b des Vernfli | chtungskredites) | | | |

DETAILBERATUNG

Patrick Marti gibt das Wort weiter an Michael Marti, Leiter Abteilung FinanzenEinwohnerdienste.

Michael Marti erläutert das 4. Controlling der Rechnung 2021.

Aus dem Gemeinderat wird angemerkt, dass die Budgetierung im Bereich der Sozialhilfe exakter erfolgen soll, da die Abweichung bei über 10% ist. Es gibt jedoch verschiedene Gründe, wieso dies gerade in diesem Bereich nicht so einfach ist. Zudem wird beliebt gemacht, dass man den Selbstfinanzierungsgrad im Hinterkopf behalten soll, weil dieser wie auch in den letzten Jahren nicht gerade positiv ausgefallen ist. Es ist bereits jetzt ersichtlich, dass unsere Rechnung 2021 sehr erfreulich ausfallen wird. Man hat fast 8% besser abgeschnitten als budgetiert wurde. Hier sieht man, wie ungenau unser Budget eigentlich ist. Das Einzige, was beeinflusst werden kann, ist der Sach- und Betriebsaufwand. Alles andere wird mehr oder weniger fremdbeeinflusst. Die Schwierigkeit im Budget wird hier deutlich aufgezeigt. Der Eigenfinanzierungsgrad ist ein wenig besser ausgefallen. Es gibt noch eine zweite Grösse, wo man genau sein kann und dies ist der Personalaufwand.

Es wird noch angemerkt, dass einige Nachtragskredite administrativ bedingt verspätet gekommen sind. Auf die hätte man einen aktiven Einfluss gehabt und somit verhindern können, dass es zu einem Nachtragskredit kommt.

Patrick Marti stellt den Antrag zur Diskussion.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat nimmt das 4. Controlling und die Ausführungen, sowie die abgerechneten und geprüften Verpflichtungskredite zur Kenntnis.

Der Gemeinderat genehmigt die oben aufgeführten Nachtragskredite.

Carlo Rüsics hat den Nachtragskrediten mit Widerwillen zugestimmt.

Beschluss-Nr. 68 - Einführung IKS - Dienstleistungsvertrag Swissaxis

AUSGANGSLAGE

An der Sitzung vom 16. Dezember 2021 (Beschluss Nr. 57) beschloss der Gemeinderat für die Beratung die BDO bzw. Swissaxis einzusetzen.

ERWÄGUNGEN

Am 25.01.2022 erhielt der Leiter EinwohnerdiensteFinanzen den Dienstleistungsvertrag. Die Dienstleistungen der BDO und swissaxis sind mit einmaligen Kosten von CHF 12'000.—geschätzt. Die Kompetenz für Verträge über CHF 5'000.—obliegt dem Gemeinderat.

AUSWIRKUNGEN

Die Beratungskosten sind im Budget unter dem Konto 110.3132.00 mit CHF 12'000.— budgetiert.

ANTRAG

- 1. Der Gemeinderat nimmt den DiensIteistungsvertrag zur Kenntnis.
- 2. Der Gemeinderat erteilt dem Leiter EinwohnerdiensteFinanzen und dem Gemeindepräsidenten die Kompetenz den Dienstleistungsvertrag zu unterzeichnen.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti gibt das Wort weiter an Michael Marti, Leiter Abteilung Einwohnerdienste Finanzen.

Michael Marti erwähnt, dass er mit dem Geschäft «Einführung IKS» bereits im Gemeinderat war und nun nochmals hier ist, um die einmaligen Kosten von CHF 12'000 vom Gemeinderat genehmigen zu lassen.

Aus dem Rat wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Vertragspunkt 1.3 das Domizil des Auftragnehmers als Erfüllungsort gilt. Der Auftragnehmer ist in diesem Fall Däniken. Der Hintergedanke dabei ist, dass wir in diesem Fall nach Däniken pendeln müssen. Darauf wird von Michael Marti mitgeteilt, dass bereits 2 Workshops in Zuchwil stattgefunden haben und somit niemand unsererseits pendeln musste.

Das Datum des Erhalts des Dienstleistungsvertrages in den Erwägungen muss noch auf den 25.02.2022 korrigiert werden.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat nimmt den Dienstleistungsvertrag zur Kenntnis und erteilt dem Leiter EinwohnerdiensteFinanzen und dem Gemeindepräsidenten die Kompetenz den Vertrag zu unterzeichnen.

Patrick Marti dankt Michael Marti für die Ausführungen und sein Kommen.

20:39 Uhr Michael Marti verlässt den Lindensaal

Beschluss-Nr. 69 - Pflichtenheft der Jugendkommission und Pflichtenheft der Kulturkommission - Antrag auf Genehmigungen

AUSGANGSLAGE

Im vergangenen Jahr hat sich die Jugendkommission intensiv mit dem Pflichtenheft auseinandergesetzt. Die einzelnen Punkte im Pflichtenheft wurden besprochen und bezüglich der Feiern für die Jungbürgerinnen und Jungbürgern sowie für die Neubürgerinnen und Neubürgern kam die Frage auf, ob eventuell die Kulturkommission ein Interesse daran hätte, diese Anlässe zu organisieren und durchzuführen. Im März 2021 wurde aus diesem Grund die Präsidentin der Kulturkommission per Mail darum gebeten, diese Anfrage in die Kulturkommission einzubringen. Die Präsidentin der Kulturkommission stellte der Jugendkommission dann, Ende April 2021, einen Ausschnitt aus dem Protokoll zu, indem die Kulturkommission ihr Interesse an der Organisation und Durchführung der beiden Anlässe festhielt.

Aufgrund der Neukonstituierung der Kommission hat die Jugendkommission die Abklärungen sistiert und sie wurden nun, in der neuen Konstellation der Jugendkommission, wieder aufgegriffen. Diese Verzögerung hat zur Folge, dass beim Budget das Konto 0120.3171.11, welches für die beiden Feiern zur Verfügung steht, bei der Jugendkommission budgetiert wurde.

ERWÄGUNGEN

Die Jugendkommission möchte die Zuständigkeit der Organisation und Durchführung der Feiern für die Jungbürgerinnen und Jungbürgern sowie für die Neubürgerinnen und Neubürgern gerne an die Kulturkommission abgeben. Die Kulturkommission hat ihr Interesse an der Übernahme dieser Aufgabe bestätigt.

Um die Organisation dieser Feiern an die Kulturkommission zu übertragen, muss dieser Punkt aus dem Pflichtenheft der Jugendkommission entfernt und im Gegenzug dafür ins Pflichtenheft der Kulturkommission aufgenommen werden Eine solche Änderung muss durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Zudem müsste die Kulturkommission bereits im 2022 über das Konto 0120.3171.11 verfügen können und für das nächste Budget müsste berücksichtigt werden, dass dieses Konto von der Kulturkommission budgetiert und von der Jugendkommission nicht mehr budgetiert wird.

AUSWIRKUNGEN

Die Kulturkommission wird zukünftig die Feiern für die Jungbürgerinnen und Jungbürgern sowie für die Neubürgerinnen und Neubürgerin organisieren und über das dafür vorgesehene Budget auf dem Konto 0120.3171.11 verfügen. Die beiden Pflichtenhefte werden entsprechend angepasst.

ANTRAG

- 1. Der Gemeinderat stimmt einer Übertragung der Organisation der Feiern für die Jungbürgerinnen und Jungbürgern sowie für die Neubürgerinnen und Neubürgern von der Jugendkommission an die Kulturkommission zu.
- 2. Der Gemeinderat stimmt einer Anpassung des überarbeiteten Pflichtenhefts der Jugendkommission zu, aus welchem die Organisation der beiden obgenannten Anlässe entfernt wurde.
- 3. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Kulturkommission über das Konto 0120.3171.11, welches zweckgebunden für die Organisation und Durchführung der Feiern für die Jungbürgerinnen und Jungbürgern sowie für die Neubürgerinnen und Neubürgern bereits im Jahr 2022 verfügen kann.
- 4. Die angepassten Pflichtenhefte der Jugendkommission und der Kulturkommission werden genehmigt und treten per 1. März 2022 in Kraft.

Für die Jugendkommission Marco Galantino Präsident Jugendkommission Für die Kulturkommission Patricia Walter Affolter Präsidentin Kulturkommission

DETAILBERATUNG

Alle nötigen Informationen können der Ausgangslage, den Erwägungen und dem Antrag entnommen werden.

Patrick Marti stellt den Antrag zur Diskussion.

| Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Rat. | | | | | | | |
|---|-------------------------|-----------------|--|--|--|--|--|
| Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung. | | | | | | | |
| BESCHLUSS; einstimmig Die angepassten Pflichtenhefte der Jugendkommission und der Kulturkommission werden genehmigt und per 1. März 2021 in Kraft gesetzt. | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| Patrick Marti dankt ganz herzlich für das aktive Mitarbeiten und wünscht allen einen schönen Abend. | | | | | | | |
| Der Gemeindepräsident | Die Gemeindeschreiberin | Die Verfasserin | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |